VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2035

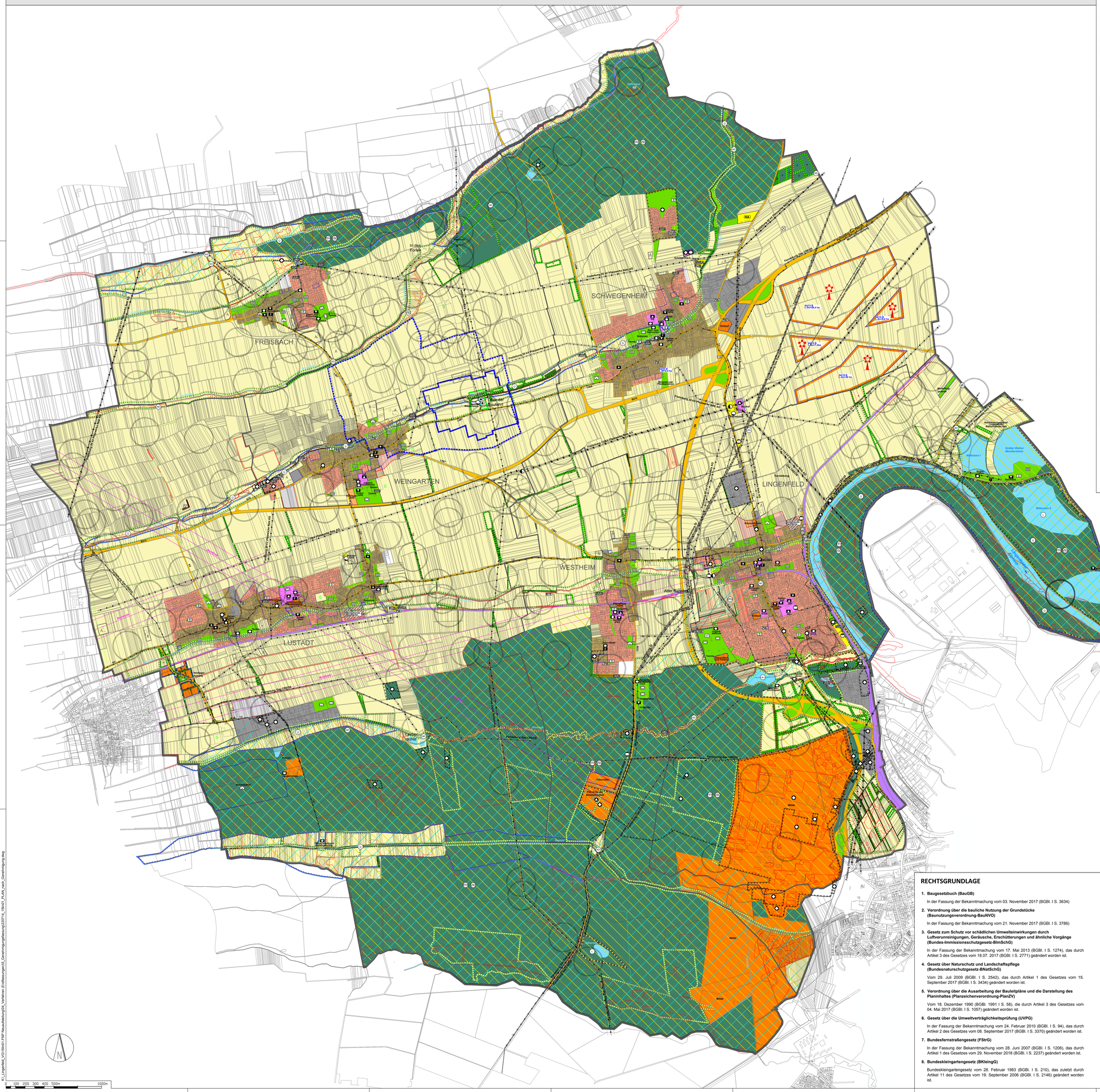

ZEICHENERKLÄRUNG

Verbandsgemeindegrenze

Ortsgemeindegrenze

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1-11 BauNVO)

vorhanden geplant

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung
- Neu geplante Bauflächen
- N Bestandsanpassung / Berichtigung
- B Rücknahme bestehender Bauflächen
- R

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden

- Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Zentrale Versorgungsbereiche

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR - VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden

- Bahnanlage
- Haltepunkt
- Überregionaler Radweg
- Autobahn, Hauptverkehrsstrasse; Straßenverkehrsfläche etc. mit Bezeichnung
- Parkplatz
- Park and Ride
- Mitfahrerparkplatz
- Bike and Ride

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden

- Flächen für Versorgungsanlagen, untergliedert nach
- Versorgungsfläche Wasser: Wasserturm/Wasserwerk
  - vorhanden
  - Tiefbrunnen
- Versorgungsfläche Gas: Gasreglerstation
- Versorgungsfläche Abfall: Bauhof/Flächen für Abfallwirtschaft
- Versorgungsfläche Abwasser
  - RRB Regenrückhaltebecken
  - RÜB Regenüberlaufbecken
  - KA Kläranlage
  - HW Hebewerk
  - PW Pumpwerk
  - RTF Retentionsfläche
  - MWBA Mischwasserbehandlungsanlage

HAUPTVERSORGUNG- UND ABWASSERLEITUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

vorhanden geplant

- Elt-Freileitung (mit Bezeichnung) 20 kV - 110 kV
- Unterirdische Leitung (mit Bezeichnung) Trinkwasser, Gasleitung, Öl

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

vorhanden geplant

- Flächenhafte Begrünung
- Friedhof
- Jüdischer Friedhof
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Hausgärten
- Parkanlage
- Öffentlicher Badestrand/Liegewiese
- Skateranlage
- Campingplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden

- Bach/Graben
- Wasserfläche See/Fluss

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden

- Flächen für die Landwirtschaft
- A Aussiedlung/Landwirtschaftlicher Weiler
- G Gärtnerei
- Waldfläche

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR - UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

- Ausgleichsflächen (bereits im Ökokonto verbucht)
- Ausgleichsflächen (noch nicht im Ökokonto verbucht)
- Ausgleichsflächen Landesbetrieb Mobilität
- Kompensationssuchräume
- Verbindungskorridore

KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden

- Hochwassergefährdete Bereiche (Hq extrem)
- Bereiche unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
- Altlasten / Altlastenverdachtsstandorte

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 und Abs. 4 BauGB)

vorhanden geplant

Natur und Landschaft

- Fauna-Flora-Habitat (FFH - Gebiet)
- Vogelschutzgebiet (VSG - Gebiet)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotoptypen nach § 30 BNatschG + § 15 LNatschG
- Naturdenkmale

Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

- Wassergewinnungsgebiet, Zone I
- Wassergewinnungsgebiet, Zone II
- Wassergewinnungsgebiet, Zone III
- Überschwemmungsgebiet
- Deichanlage

Denkmalschutz- und pflege

- Denkmalzone
- Kulturdenkmal
- Archäologische Fundstelle

Richtfunk

- Richtfunktrasse mit Schutzkorridor

Windkraft

- Sonderbaufläche Windkraft

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Zieljahr 2035 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.05.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 30.05.2019 durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 06.06.2019 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum 19.07.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Öffentliche Auslegung

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 dem Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.02.2020 und am 07.05.2020 (für die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung, aufgrund der Schließung des Rathauses am 23.02.2020 aus Infektionsschutzgründen) ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 21.02.2020 bis 22.02.2020 sowie vom 15.05.2020 bis 19.06.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.02.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum 19.06.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Erneute Öffentliche Auslegung

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 dem geänderten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.01.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom 08.02.2021 bis 12.03.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.02.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum 12.03.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Feststellungsbeschluss

Zustimmung der Ortsgemeinden

Freisbach	am	20.05.2021
Lingenfeld	am	27.04.2021
Lustadt	am	20.05.2021
Schwegenheim	am	04.05.2021
Weingarten	am	31.05.2021
Westheim	am	10.05.2021

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.06.2021 sowie die Begründung festgestellt.

Ausfertigung

Der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates überein und ist unter Einhaltung der für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen zustande gekommen.

Lingenfeld, den .....

Frank Leibeck
Bürgermeister

Genehmigung

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:.....) vom heutigen Tag gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... den .....

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. ..... bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam geworden.

REGHTSGRUNDLAGE

1. **Baugesetzbuch (BauGB)**

   In der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

2. **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO)**

   In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

3. **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG)**

   In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07. 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.

4. **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG)**

   Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

5. **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanZV)**

   Vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

6. **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

   In der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist.

7. **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**

   In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) geändert worden ist.

8. **Bundeskleingartengesetz (BKleingG)**

   Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist.

9. **Denkmalschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (DSchG)**

   In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Dezember 2014 (GVBl. S. 245).

10. **Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO)**

    In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).

11. **Landesbauordnung für das Land Rheinland-Pfalz (LBauO)**

    In der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2015 (GVBl. S. 77).

12. **Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft für das Land Rheinland-Pfalz (Landesnaturschutzgesetz-LNatSchG)**

    Vom 06. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583).

13. **Landesstraßengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG)**

    In der Fassung der Bekanntmachung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), dass durch das Gesetzes vom 08. Mai 2018 (GVBl. S. 92) geändert worden ist.

14. **Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG)**

    In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469).

15. **Landesnachbarrechtsgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LNRG)**

    In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1970 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 209).

VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

GESAMTFORTSCHREIBUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2035 M. 1 : 10.000

STADTPLANUNG+ ARCHITEKTUR FISCHER
Mittelstraße 16
68169 Mannheim
t +49 (0)621 18 67 48 40
kontakt@stadtplanungfischer.de
www.stadtplanungfischer.de

	Stand:	30.06.2021
	Maßstab	1:10.000
	Proj.Nr.:	15lin01
	Bearbeiter:	MS FI

K:_Lingenfeld_VG15\bsc01-FNP-Neuaufstellung\04_Vorentwurf (Entwurfsverzeichnis)\03_Gesamtmap\gesamtmap22014_15lin01_FLAN_nach_Gesamtmap.dwg